



VERFÜGUNG

vom 15. Februar 2011

Stäfa. Teilrevision Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Am 7. Juni 2010 beschloss die Gemeindeversammlung Stäfa Änderungen der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei des Baurekursgerichts vom 6. Januar 2011 und des Bezirksrates Meilen vom 19. Juli 2010 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 21. Oktober 2010 und 11. Januar 2011 ersucht der Gemeinderat Stäfa um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet eine Umzonung im Gebiet Lanzelnweg von der Industriezone in die Wohnzone W3/2.4, mässig störendes Gewerbe zulässig sowie in die Zone für öffentliche Bauten mit Empfindlichkeitsstufe II. Es ist keine Vorprüfung der Vorlage erfolgt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Stäfa am 7. Juni 2010 festgesetzten Änderungen der Nutzungsplanung im Gebiet Lanzelnweg werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Stäfa wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei des Baurekursgerichts (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers) sowie an die Corrodi Geomatik AG, Haldelistrasse 7, 8712 Stäfa (Nachführungsstelle).

Zürich, den 15. Februar 2011
110108/WUR/STM

**Amt für
Raumentwicklung**
Für den Auszug: